

Sehr geehrte Frau XXX,

der anhaltende Lockdown und die staatlichen Berufsbeschränkungen für Kunst- und Kulturschaffende in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sorgen weiterhin für Stille in Konzerthäusern, Spielstätten und Musikschulen in ganz Deutschland.

Freischaffende Jazzmusiker:innen und Jazzpädagog:innen benötigen nicht nur dringend bedarfsgerechte Hilfgelder, sondern auch Klarheit zu den aktuellen Betätigungsmöglichkeiten, Perspektiven für eine berufliche Existenz nach der Krise und sozialstaatliche Sonderregelungen.

Stellvertretend für tausende Kolleg:innen möchte ich gerne mit Ihnen ins Gespräch darüber kommen, welche Handlungsansätze und Ideen wir gemeinsam entwickeln und auf den Weg bringen können.

Vielleicht kann ein tieferes Verständnis für die berufliche Realität von professionellen Jazzschaffenden dazu beitragen, dass auch in unserem gemeinsamen Wirkungskreis bestmögliche kulturpolitische Weichen gestellt werden können.

Als Diskussionsgrundlage möchte ich die folgenden, von einer Konferenz der deutschen Jazzverbände aus Bund und Ländern formulierten Standpunkte anbieten.

Über einen persönlichen Austausch, gerne per Telefon oder Videokonferenz, würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
XXX

Aktuelle Standpunkte und Handlungsfelder aus Sicht der Jazzverbände aus Bund und Ländern:

1. Anerkennung von Lebenshaltungskosten / Unternehmer:innen-Lohn

Die finanziellen Hilfen bleiben trotz diverser Nachbesserungen unzureichend. Auch die Fördermodalitäten von November-/Dezember- sowie Neustarthilfe entsprechen nicht der Lebens- und Arbeitssituation von freischaffenden Jazzmusiker:innen. Erhebliche Verzögerungen bei den Antragsverfahren und bei der Mittelauszahlung verschärfen die Situation vieler notleidender Kolleg:innen.

Seit Beginn des ersten Lockdowns fordern wir gemeinsam mit unzähligen anderen Kunst- und Kulturschaffenden und deren Interessenvertretungen, bei den Coronahilfen die Lebenshaltungskosten von solselbstständigen Künstler:innen zu berücksichtigen, etwa in Form eines fiktiven Unternehmer:innenlohns. Auch in den Bundesländern, in denen eine entsprechende Aufstockung aus Landesmitteln vorgesehen ist, werden Jazzmusiker:innen meist aufgrund der Förderkriterien der Bundeshilfen von der Antragstellung ausgeschlossen.

→ *Wir möchten über die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von Jazzmusiker:innen in ganz Deutschland während und nach der Corona-Beschränkungen sprechen – u.a. durch Anerkennung eines fiktiven Unternehmer:innen-Lohns bei den Hilfen des Bundes und der Länder.*

2. Mehr Transparenz bei Corona-Regelungen für Jazzschaffende

Vielerorts ist unklar, ob Proben-, Studio oder private Unterrichtstätigkeiten zulässig sind. Auf Anfragen bei zuständigen Behörden wird mit Unwissenheit reagiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Freischaffende Jazzmusiker:innen benötigen verlässliche Informationen darüber, in welcher Form sie ihren Beruf ausüben dürfen.

→ *Wir möchten über die Möglichkeit der Ausübung von Proben, Studio- und Unterrichtstätigkeiten während der Corona-Beschränkungen und mehr Klarheit in den entsprechenden Verordnungen sprechen.*

3. Flexibilität bei der Verwendung von Projektmitteln im Jazzbereich

Die Verwendung von Projektmitteln kann unter den aktuellen Bedingungen auch im Jazzbereich nur in den seltensten Fällen entsprechend der Antragstellung erfolgen. Intransparente und uneinheitliche Verordnungen verkomplizieren die Situation.

Damit Änderungen von Projektzeiträumen, die sich aus den der Corona-Pandemie verschuldeten Beschränkungen ergeben, oder bei der Mittelverwendung aufgrund notwendiger Anpassungen der Vorgehensweise nicht zu einer Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage führen, ist Augenmaß seitens der administrativen Stellen vonnöten.

→ *Wir möchten darüber sprechen, wie wir einen angemessenen Umgang mit Änderungen von Projektzeiträumen sowie bzgl. der Mittelverwendung im Rahmen von aus der öffentlichen Hand geförderten Projekten erreichen können*

4. Kulturelle Infrastruktur zukunftssicher machen

Kultur braucht Orte. Um den Kulturbetrieb so bald wie möglich wieder aufnehmen zu können, ist die Spielstätten-Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Gerade im Jazzbereich zählen dazu auch die vielen kleineren Spielstätten, die nicht nur im ländlichen Raum meist ehrenamtlich organisiert und aus kommunalen Mitteln finanziert sind. Diese Spielstätten dürfen der Corona-Pandemie nicht zum Opfer fallen und müssen von kommunaler Seite langfristig gesichert werden!

Auch bei absehbar knapperen kommunalen Kassen dürfen die Kulturetats der Kommunen nicht unter Vorkrisenniveau fallen. Auch vor dem Hintergrund der administrativen Überlastung der Landes- und Bundesebenen durch die Corona-Hilfsprogramme, müssen Kommunen jetzt stärker in die Verantwortung gehen und vor Ort grundlegende Strukturen des Kulturbetriebs sichern – und zwar möglichst langfristig mit mehrjähriger Mittelzusage.

→ *Wir schlagen vor, gemeinsam auf eine finanzielle Sicherung von Jazzspielstätten durch die Kommunen mindestens auf Vorkrisenniveau mit mehrjähriger Perspektive hinzuwirken und möchten dies diskutieren.*

5. Sonderregelungen bei Sicherungsinstrumenten des Sozialstaats

Bereits seit fast einem Jahr können freischaffende Künstler*innen in ganz Deutschland aufgrund der mit den Corona-Schutzmaßnahmen verbundenen Einschränkungen und Verboten nicht mehr oder nur stark eingeschränkt in ihren Berufen arbeiten.

Nur die wenigsten der Hunderttausenden von Betroffenen können von den bisher bereitgestellten staatlichen Hilfsmaßnahmen profitieren, und auch der Zugang zu Hartz IV bzw. ALG II ist in vielen Fällen nicht gegeben.

Für viele freischaffende Künstler*innen ist eine Überbrückung der Krisenzeit und zugleich ein Aufrechterhalten der künstlerischen Tätigkeit nur durch Aufnahme einer vorübergehenden zusätzlichen Tätigkeit möglich.

Für die über die Künstlersozialkasse (KSK) versicherten Künstler*innen wird die existentiell bedrohliche Lage aufgrund des drohenden Ausschlusses bei Unterschreiten der Geringfügigkeitsgrenze hinsichtlich der Einkünfte aus *künstlerischer* Tätigkeit sowie bei Überschreiten der Zuverdienstgrenze aus selbstständiger *nicht-künstlerischer* Tätigkeit noch verschärft.

Es werden deshalb **Sonderregelungen** bzgl. der Geringfügigkeits- und der Zuverdienstgrenze sowie bei den Zugangsbedingungen zur Grundrente für die gesamte Dauer der Beschränkungen und Folgeauswirkungen für den Kulturbereich benötigt.

1) Grundsätzlich darf das Jahreseinkommen von über die KSK Versicherten innerhalb von sechs Jahren zweimal unter der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900 Euro liegen, ohne dass ein Ausschluss aus der KSK droht. Wie für das Jahr 2020 wurde vor Kurzem auch für 2021 eine Sonderregelung angekündigt, nach der ein Unterschreiten dieser Grenze nicht berücksichtigt wird.

→ *Wir möchten über die Geringfügigkeitsgrenze und eine mögliche Außerkraftsetzung für die gesamte Dauer der Auswirkungen der Corona-bedingten Berufsbeschränkungen sprechen.*

2) KSK-Versicherte, deren Zuverdienste aus selbstständiger *nicht-künstlerischer* Nebentätigkeit mehr als 450 Euro im Monat überschreiten, verlieren den Kranken- und Pflegeversicherungsschutz über die KSK. Die entsprechenden Beiträge müssen dann von den Künstler*innen komplett selbst getragen werden.

→ *Wir sehen Probleme bei der Zuverdienstgrenze aus nicht-künstlerischer Tätigkeit und möchten über mögliche Ausnahmeregelungen für die von den Corona-bedingten Maßnahmen und den Folgeauswirkungen betroffenen Jahre diskutieren.*

3) Die Beiträge zur Rentenversicherung sind bei vielen KSK-Versicherten für 2020 und 2021 extrem gesunken, da kaum Einkommen generiert werden konnte. Ohnehin haben die meisten Künstler*innen aufgrund der prekären Einkommenssituation eine schlechte Altersvorsorge und selbst bei voller Erwerbstätigkeit kaum Chancen auf Zugang zur Grundrente. Die Corona-Pandemie könnte in diesem Zusammenhang drastische Spätfolgen haben.

→ *Wir möchten über die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf den Zugang für Jazzmusiker*innen zur Grundrente und mögliche Ausnahmeregelung für die betroffenen Jahre sprechen.*

Bei der zeitlichen Begrenzung der geforderten Sonderregelungen ist zu berücksichtigen, dass der Kulturbetrieb auch nach einem Ende der pandemiebedingten Beschränkungen erst mit großer Verzögerung wieder aufgenommen werden kann. Aufgrund des teils mehrjährigen Vorlaufs von Veranstaltungen wird sich die Krise noch sehr lange auf die Arbeitsrealität freischaffender Jazzmusiker*innen und anderer Künstler*innen auswirken.